

Schachbezirk Pforzheim e.V. im Badischen Schachverband e.V.
Hygienekonzept für den Spielbetrieb

- 1. Geltungsbereich und Dauer**
- 2. Information und Dokumentation**
- 3. Hygieneregeln**

1. Geltungsbereich und Dauer

Dieses Hygienekonzept gilt für Wettbewerbe des Schachbezirks Pforzheim. Für einzelne Wettbewerbe können zusätzliche Hygieneregelungen mit der Ausschreibung festgelegt werden.

Das Hygienekonzept behält seine Gültigkeit bis zum 31. August 2021 oder bis es durch einen Beschluss des Bezirksvorstandes geändert oder außer Kraft gesetzt wird.

2. Dokumentationspflicht

Das Hygienekonzept ist vor dem Wettkampf den Teilnehmern bekanntzugeben und muss öffentlich durch Auslage oder Aushang einsehbar sein. Bei lokalen Abweichungen sind die Gäste mindestens fünf Tage vor Wettkampfbeginn zu informieren.

Bei allen Wettbewerben ist eine Liste der Anwesenden mit Vor- und Zuname, Adresse und Telefonnummer zu erstellen und dem vor Ort Verantwortlichen vor Wettkampfbeginn zu übergeben. Mannschaften sind angehalten, eine entsprechende Liste ihrer Spieler und ggf. Betreuer bereits im Vorfeld anzufertigen. Die Listen sind vier Wochen datenschutzkonform aufzubewahren und anschließend zu vernichten.

3. Hygieneregeln

a) Personen

Es dürfen nur Personen vor Ort anwesend sein, die ...

- keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen (vgl. §7 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg),
- in den letzten 14 Tagen nicht positiv auf das Coronavirus getestet wurden,
- in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt mit höherem Infektionsrisiko (Kontakt der Kategorie I im Sinne des Robert-Koch-Instituts) zu einer positiv auf das Coronavirus getesteten Person hatten,
- keiner Quarantäneverpflichtung unterliegen. z.B. nach Rückkehr aus einem Risikogebiet.

Neben den Spielern, dem Schiedsrichter, den Mannschaftsführern und den notwendigen Betreuern sind im Raum weitere Personen nur zulässig im Rahmen der Verordnungen und bei geeigneter Raumgröße. Spieler, die ihre Partie beendet haben, gelten im Sinne der Hygieneregeln weiterhin als Spieler.

b) Räumlichkeiten

Während des Wettkampfes muss für eine regelmäßige Lüftung des Raumes gesorgt werden. Die Partien können für den Zeitraum der Lüftung bei Bedarf unterbrochen werden. Desinfektionsmittel für die Reinigung der Hände sind vom Gastgeber bereitzustellen. Empfohlen werden medizinische Desinfektionsmittel. Das Spielmaterial muss vor Wettkampfbeginn, bei Veranstaltungen mit mehreren Runden an einem Tag vor jeder Runde, gereinigt werden.

c) Abstandsregel

Zwei Spieler an einem Brett dürfen den Mindestabstand von 1,5 Metern unterschreiten, ansonsten ist der Abstand im Spiellokal weitestgehend einzuhalten. Die Spieltische müssen so angeordnet sein, dass ein Abstand der Spieler von 1,5 Metern zu den Spielern an einem anderen Brett gewährleistet ist. Körperlicher Kontakt ist zu vermeiden.

d) Mund-Nasen-Bedeckung

Im gesamten Spiellokal ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Hiervon ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sowie Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat (vgl. §3 Abs. 2, Punkte 1 und 2 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg).

Während des Spiels darf der Spieler am Brett auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichten, ein Tragen der Maske wird dennoch empfohlen.

e) Schiedsrichter

Der Schiedsrichter ist für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich und ist berechtigt, einzelne Personen oder auch die gesamte Mannschaft bei Verstößen gegen die Hygieneregeln zu warnen und im Wiederholungsfall auch aus dem Wettkampf auszuschließen. Der Schiedsrichter darf in Durchführung seiner Funktion den Mindestabstand unterschreiten.

f) Corona-App

Für die Benutzung von elektronischen Geräten gelten keine abweichenden Bestimmungen, d.h. die Geräte dürfen nur nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter eingeschaltet bleiben, um die Wirksamkeit der Corona-App zu gewährleisten.

Das Hygienekonzept des Schachbezirks Pforzheim wurde basierend auf dem Hygienekonzept des Badischen Schachverbandes vom 13.10.2020 erstellt und durch Beschluss des Vorstandes des Schachbezirks Pforzheim e.V. vom 22.10.2020 (im Umlaufverfahren) in Kraft gesetzt.